

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 23.04.2013

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

zur 25. Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg (gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss des Schulverbandes Ratzeburg) am Montag, 13.05.2013, 18:15 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.2013
- Punkt 4 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 25.03.2013
- Punkt 5 Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung
- Punkt 6 Einwohnerfragestunde
- Punkt 7 Unterbringung der Offenen Ganztagschule
- Punkt 8 Veränderung des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Anhörung des Schulträgers
- Punkt 9 Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht
- Punkt 10 Anträge
- Punkt 11 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 12 Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende

Vorsitzende/r

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 26.04.2013
SV/BeVoSv/172/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.05.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 20.11.79.1

Veränderung des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Anhörung des Schulträgers

Zielsetzung: Abgabe einer Stellungnahme des Schulträgers im Rahmen der Anhörung nach § 43 Absatz 3 des Schulgesetzes.

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss stimmt der Veränderung des pädagogischen Konzepts auf der Grundlage des Beschlusses der Schulkonferenz vom 19.03.2013 zu.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 25.04.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 26.04.2013

Sachverhalt:

Am 19.03.2013 hat sich die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule erneut mit der Veränderung des pädagogischen Konzepts, und zwar hinsichtlich der Binnen- und Außendifferenzierung im Kurssystem für einzelne ausgewählte Fächer befasst.

Das Ergebnis ist der Anlage (Schreiben der Schulleitung vom 15.04.2013) zu entnehmen. Dazu ist der Schulträger gemäß § 43 Absatz 3 Schulgesetz anzuhören.

Aus Sicht der Verwaltung sind Bedenken nicht vorzutragen, zumal die Änderung keinen zusätzlichen Sach- und Raumbedarf verursacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben der Schulleitung vom 15.04.2013.

mitgezeichnet haben:

Entfällt.

F. 15.04.2013

Ö 8

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg in
Ratzeburg · Heinrich-Scheele-Straße 1 · 23909 Ratzeburg

Ratzeburg, den 15.4.2013

An den Schulverbandsvorsteher
Herrn Rainer Voß

Rathaus
23909 Ratzeburg

Veränderung des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen hier: Anhörung des Schulträgers

Sehr geehrter Herr Voß,

die Schulkonferenz unserer Schule hat am 19.03.2013 erneut einen Themenbereich diskutiert, der sich konkret auf eine Veränderung bzw. Anpassung unseres pädagogischen Konzeptes bezog. Hierzu ist ebenfalls ein Beschluss gefasst worden, der Ihnen hiermit in Textform, mit Erläuterung und zugleich mit dem Abstimmungsergebnis angegeben wird.

Der Beschluss soll bereits zum kommenden Schuljahr 2013/2014 umgesetzt werden.

Das Protokoll dieser Schulkonferenz ist Ihnen ebenfalls in diesen Tagen zugegangen.

Nach §43 (3) des Schulgesetzes ist dieser Beschluss der Schulaufsicht zur Genehmigung vorzulegen (dies ist am 15.04.2013 erfolgt); zugleich ist der Schulträger anzuhören, der zuvorderst die räumlichen bzw. die sächlichen Auswirkungen zu prüfen hat.

Der erwähnte Beschluss liegt Ihnen somit jetzt zur Anhörung vor.

Beschluss der Schulkonferenz:

Im Fach Mathematik wird ab Klassenstufe 7 im Kurssystem auf zwei Anforderungsebenen unterrichtet.

Im Fach Englisch ab Klasse 6 (2. Halbjahr) und im Fach Mathematik ab Klasse 7 (2. Halbjahr) werden pro Klassenstufe und dann für jeweils ein halbes Schuljahr einstündige Intensivierungskurse eingerichtet. Diese Maßnahme endet für beide Fächer am Ende des ersten Halbjahres der 9. Klasse. Diese Maßnahme gilt für die Schülerinnen und Schüler, die in den Kurs mit der höheren Anforderungsebene gewechselt sind. Dieser Kurs ist verbindlich.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen)

Erläuterung:

In den vergangenen Schulkonferenzen und auch in der Sitzung vom 19.3.2013 ist immer wieder intensiv über die konzeptionelle Ausrichtung unserer Gemeinschaftsschule im Bereich einer wohl abgestimmten Balance zwischen der Binnendifferenzierung und der Außendifferenzierung im Kurssystem für einzelne ausgewählte Fächer diskutiert worden.

Dabei wurde für den bestmöglichen Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler immer wieder die Bedeutung des Unterrichts im festen, heterogenen Klassenverband hervorgehoben, zugleich aber auch fachabhängig die Aufteilung in Leistungsgruppen befürwortet.

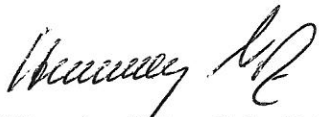
Bei den Leitgedanken zur Einführung eines leistungsdifferenzierten Kurssystems war der Schulkonferenz stets die Sicherheit einer größtmöglichen Durchlässigkeit wichtig, die den Schülerinnen und Schülern helfen soll, die jeweils geeignete Anforderungsebene zu treffen.

Im Fach Deutsch wird durchgehend binnendifferenziert unterrichtet.

Im Fach Mathematik wird die Außendifferenzierung ab der 7. Klasse mit einer gleichzeitigen Einführung von Intensivierungskursen befürwortet, um die Durchlässigkeit zwischen den Kursen zu stärken. Leitend für diese Entscheidung war der entsprechende Beschluss der Fachkonferenz Mathematik.

Die bestehende Außendifferenzierung im Fach Englisch wurde um die Einführung der Intensivierungskurse ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Henning Nitz', written in a cursive style.

(Henning Nitz, Schulleiter und Vorsitzender der Schulkonferenz)

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 26.04.2013

SV/BerVoSv/072/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.05.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.20.19

Schulsozialarbeit an der Grundschule; hier: Tätigkeitsbericht

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie nachstehend zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 25.04.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 26.04.2013

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Schulverbandsvorstehers ist die Entwicklung in der Schulsozialarbeit an der Grundschule und der Gemeinschaftsschule regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen hat die mit der Schulsozialarbeit an der Grundschule betraute Dienststelleninhaberin einen entsprechenden Tätigkeitsbericht (April 2013) angefertigt, der der Anlage 1 zu entnehmen ist.

Der Tätigkeitsbericht für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule wird dem Hauptausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Mitgezeichnet haben:

Entfällt.

April 2013

Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Debora Jeglinski
(Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

- Einleitung
- Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg
 - Einzelfallhilfe
 - Begleitung im Unterricht
 - Sozialpädagogische Beratung
 - Sozialpädagogische Kleingruppenarbeit
 - Beratungsgespräch
 - Elternarbeit
 - Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule
 - Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung
 - Netzwerkkatalog
 - Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiterin
 - Mitarbeit in schulischen Gremien

Einleitung

Die Schulsozialarbeiterin, Debora Jeglinski, ist seit dem 01.10.2011 an der Grundschule Ratzeburg, am Standorten St. Georgsberg und am Standort Vorstadt tätig. Die Schule wird zurzeit von insgesamt 652 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 40 Lehrkräften.

Derzeit betreut die Schulsozialarbeiterin 22 Schülerinnen und Schüler und 16 angehende Schulkinder im Rahmen des Kindergartenprojektes (siehe unter Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Schule). Darüber hinaus unterstützt sie Klassenverbände in Form der Begleitung im Unterricht zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zur Integration im kognitiven und sozialen Bereich.

Die betreuten Kinder kommen überwiegend aus einem sozial schwachen Elternhaus. Es herrschen teilweise Defizite im häuslichen Umfeld im Rahmen der Erziehung vor. Die Kinder fallen in ernster Linie durch ihr Verhalten auf, insbesondere im sozial-emotionalen Bereich. Sie werden beispielsweise schnell aggressiv, haben Schwierigkeiten im sozialen Umgang mit Anderen und provozieren ihre Mitmenschen. Wiederum zeigen andere betreute Kinder auch Auffälligkeit durch eine sehr in sich gekehrte Haltung oder durch ein ungepflegtes äußeres Erscheinungsbild. Einige Kinder, die von der Schulsozialarbeiterin betreut werden, kommen auch aus gut situierten Elternhäusern. Diese Kinder haben meistens große Schwierigkeiten Regeln einzuhalten.

Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Es wurden drei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention, Krisenintervention und Krisenbewältigung) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit ermittelt sowie umgesetzt.

Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Vertrauensbasis aufbauen
- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

Die Einzelfallhilfe findet zurzeit insbesondere im Rahmen der Unterrichtsstunden in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften und im Rahmen der Beratung für Schüler statt (siehe unter Beratungsgespräch „Offenes Ohr“).

Begleitung im Unterricht

Die Begleitung dient einerseits zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und des Weiteren um präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelbetreuung sowie Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren und um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im Klassenverband die Klassengemeinschaft gestärkt.

Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden häufig Beratungen geführt. Die Besprechungen werden mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schülern sowie mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Kinder.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen können vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In einigen Fällen werden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Jugendamt/ Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule und Kinder- und Jugendpsychiater).

Sozialpädagogische Kleingruppenarbeit

Die sozialpädagogische Kleingruppenarbeit mit dem Themenschwerpunkt „prosoziales Verhalten erlernen“ wird im Rahmen der Maßnahme „die 4.-Stunde“ (Schulisches Erziehungshilfekonzept der Grundschule Ratzeburg) durchgeführt.

Die Entscheidung zur Teilnahme an dieser Stunde trifft die Klassenkonferenz. Es ist eine gleichbleibende Gruppe über einen festgesetzten Zeitraum, so dass man effektiv mit den Schülerinnen und Schülern an diversen Situationen im (Schul-) Alltag ansetzen kann. Die sozialpädagogische Kleingruppenarbeit findet während der regulären Unterrichtszeit an 2 Tagen in der Woche statt. Themenschwerpunkte der Maßnahme sind die Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler weiter auszubauen sowie konstruktive Lösungen von Problemen zu erarbeiten wie beispielsweise Konfliktlösungsstrategien.

Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

Seit August 2012 gibt es das Angebot eines Beratungsgesprächs „Ein offenes Ohr für dich“ für Schulkinder. Die Schulsozialarbeiterin besuchte zunächst die dritten und vierten Klassen der Schule und stellte das Angebot vor.

Die Schulkinder können einmal in der Woche pro Standort während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind. Teilweise benötigen Kinder nur einen Gesprächspartner den sie im Alltag selten haben.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgsversprechende Arbeit mit den Kindern. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein.

Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit speziellen Verhaltensweisen fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern. Einige dieser Kinder werden im ersten Schulhalbjahr weiterhin durch die Schulsozialarbeiterin begleitet.

Die Schulsozialarbeiterin besuchte vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nahm, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensspeziellen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern wurden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen. Das Trainingsprogramm findet an beiden Standorten jeweils einmal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Ziel des Trainingsprogrammes ist es;

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder weiterhin begleiten

Für die Beförderung der Kinder zur Schule und zurück zum Kindergarten sind die Eltern verantwortlich. Im Ausnahmefall erfolgt eine Beförderung über die Schule durch ein Taxiunternehmen. Zurzeit werden 3 Kinder von 16 Kindern mit dem Taxi befördert.

Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterin besuchte die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen.

Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr.

Zu den wichtigsten Netzwerkpartnern gehören:

- Jugendamt (Allgemeiner sozialer Dienst = ASD)
- Erziehungsberatungsstelle
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychotherapie
- Offene Ganztagschule
- Regionalgruppe Schulsozialarbeit

Netzwerkkatalog

Die Schulsozialarbeiter der Grund- und der Gemeinschaftsschule Ratzeburg erarbeiteten einen Netzwerkkatalog für den Raum Ratzeburg. Dieser Katalog wird regelmäßig aktualisiert.

Ziel dieses Netzwerkkataloges ist es für Eltern und Lehrkräfte eine Übersicht über soziale Einrichtungen in Ratzeburg und Umgebung zu erstellen. Dieser beinhaltet Information über die sozialen Institutionen, wie Flyer, Profil der Einrichtung, Ansprechpartner sowie sonstige Informationen.

Mit Hilfe des Kataloges kann in Beratungsgesprächen schnell und unkompliziert auf wichtige Informationen zurückgegriffen und für die Unterstützung der Gesprächspartner weitergegeben werden. Dadurch werden Kontakte zu den Netzwerkpartnern schnell angebahnt. Auf die entsprechende Einrichtung wird hingewiesen, die Unterstützungsmöglichkeiten für die akute Problemlage anbietet. Ebenfalls dient der Katalog den Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen für die Unterstützung von Beratungen mit Eltern und deren Kindern.

Zu diesem Zweck wird eine Recherche aller relevanten Einrichtungen vorgenommen. Durch Kontaktaufnahme und Besuch wird eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Einrichtung initiiert bzw. vertieft.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiterin

Die Zusammenarbeit mit der an der Schule beteiligten Personen (Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungshelferinnen, Sekretärinnen und Hausmeister) und der Schulsozialarbeiterin ist sehr positiv. Die Arbeit basiert auf „Augenhöhe“. Die Schulsozialarbeit wurde von den Lehrkräften im Schulalltag gut angenommen.

Treten Auffälligkeiten bei Kindern auf, insbesondere im sozialen-emotionalen Bereich, nehmen die Lehrkräfte Kontakt zur Sozialarbeiterin auf. Individuell wird von der Schulsozialarbeiterin oder gemeinsam mit den Lehrkräften, Schulkindern und Eltern lösungsorientiert gearbeitet wie z.B. Lern- oder Verhaltenspläne entwickelt. Die Lehrkräfte nehmen pädagogische Ratschläge für ihre Schülerinnen und Schülern gut an. Diese werden gemeinsam umgesetzt und regelmäßig reflektiert.

Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert.